



Finanzplatz

Kosovo

Länderprofil Kosovo

Stand: August 2011

Währung: Euro (EUR)

Bruttoinlandsprodukt und Budget	2009	2010	2011e	2012f
Reales BIP, in % p.a.	2,9	4,0	4,0	3,5
Nominales BIP, in Mrd. EUR	3,9	4,2	4,7	5,1
BIP pro Kopf, zu Kaufkraftparitäten in EUR	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Industrieproduktion, in % p.a.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Konsolidierter Budgetsaldo, in % des BIP	-0,7	-2,6	-5,0	-3,5
Inflation und Beschäftigung				
Arbeitslosenrate, Jahresdurchschnitt in %	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Durchschnittliche monatliche Bruttolöhne, in EUR	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Verbraucherpreise, Jahresdurchschnitt in % p.a.	-2,4	3,5	8,3	2,6
Handels und Leistungsbilanz				
Güterexporte, in Mrd. EUR	0,2	0,3	0,3	0,4
Güterimporte, in Mrd. EUR	1,9	2,0	2,1	2,6
Leistungsbilanz, in Mrd. EUR	-0,7	-0,7	-1,2	-1,0
Leistungsbilanz, in % des BIP	-17,2	-16,3	-25,0	-20,8
Auslandsverschuldung, in % des BIP	17,6	16,7	15,3	16,3
Wechselkurs und Zinsen				
Lokalwährung/USD (Durchschnitt)	*	*	*	*
Lokalwährung/EUR (Durchschnitt)	*	*	*	*
3m Geldmarktsatz (Durchschnitt)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Länderrating				
S&P		k.R.		
Moody's		k.R.		
Fitch		k.R.		

n.v. - nicht verfügbar

k.R. - kein Rating

* EURO

Finanzplatz Kosovo

1. Politische und wirtschaftliche Situation des Landes	4
2. Gesellschaftsrecht	6
3. Steuern, Abgaben und Recht	7
4. Privatisierung	8
5. Schiedsgericht für Streitfälle	9
6. Förderungen	11
7. Risikoabsicherung und Finanzierungen	14
8. Zahlungsverkehr & Kontoführung bei der Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C	18
9. Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C	20
10. Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft in der Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C und das weltweite Raiffeisen-Netzwerk	21

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Recherche und der Verwendung verlässlicher Quellen kann keine Verantwortung bzw. Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen werden. Ziel dieser Broschüre ist es, eine überblicksmäßige Erstinformation für Geschäftsbeziehungen mit Kosovo zu geben. Die Inhalte dieser Publikation stellen keinerlei Beratung oder Angebot bzw. Aufforderung zur Stellung eines Angebotes dar. Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

In Zusammenarbeit mit der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO) der WKÖ.

Quelle:

Raiffeisen Bank International AG

WKO: AWO-Länderreport Kosovo

Literatur: Skok B., Gotwald A., Jungreithmeir T. (2008), Förderinstrumente für Südosteuropa. Wien: Linde Verlag Wien

Redaktionsschluss: September 2011

1. Politische und wirtschaftliche Situation des Landes

In der Entwicklung

Am 17. Februar 2008 erklärte das kosovo-albanisch dominierte Parlament in Pristina nach Rücksprache mit den USA und den wichtigsten europäischen Staaten den Kosovo für unabhängig. Rund 40 % aller UN-Mitgliedstaaten haben die Unabhängigkeit Kosovos bisher anerkannt, wogegen rund ein Viertel dessen Unabhängigkeit ablehnen. Aus der Sicht dieser Länder ist der Kosovo noch ein Teil Serbiens obwohl die serbische Regierung keinen Einfluss mehr auf den Kosovo hat. Jedoch haben auch fünf der 27 EU-Staaten die staatliche Unabhängigkeit des Kosovo noch nicht anerkannt.

Die globale Finanzkrise hatte nur wenig Auswirkung auf den Kosovo, denn durch dessen begrenzte Mitwirkung an den weltweiten Finanz- und Gütermärkten wurden die Konsequenzen der Weltwirtschaftskrise gedämpft. Das Wachstum an Krediten wurde verlangsamt und die Qualität der Portfolios der Banken verschlechterte sich kaum und deshalb blieben die Profite stabil. Große Kapitalvorräte im Kosovo lassen auf Sicherheit bezüglich solcher schlechter Entwicklungen schließen. Die Regierung hat seit 2008 eine expansive Fiskalpolitik adaptiert, die daraus besteht, Finanzdefizite mittels Bargeld-Reserven, Verkaufserlösen und der Unterstützung von Gläubigern zu finanzieren. Seit 2010 wird an einer Autobahn gearbeitet, die Pristina mit der albanischen Grenze verbindet, wobei die Kosten für diesen Bau etwa 20 % des jährlichen BIP ausmachen. Die inländische Nachfrage wird durch Aspekte wie Kreditwachstum, Remissionen und öffentliche Investitionen gefördert. Auch die Exporte nehmen stetig zu, allerdings von einem bislang noch niedrigen Niveau. Für das Jahr 2011 wird vermutet, dass durch hohe Importpreise die Inflation im Durchschnitt ca. 8 % betragen wird. Kosovo steht eine große Anzahl an natürlichen Ressourcen zur Verfügung. Es besitzt die weltweit fünftgrößte Menge an Braunkohle, die von großer Wichtigkeit für das Land ist. Wegen der hohen Nachfrage werden aktuell neue Möglichkeiten zur Erschließung von Braunkohle und anderen Möglichkeiten zur Energiegewinnung gesucht. Projekte wie diese bieten gute Möglichkeiten für Unternehmen, die in den Sektor investieren wollen. Neben Braunkohle gibt es im Kosovo noch große Vorkommen von Blei, Zink und Nickel. Außerdem hat das Land viele Reserven an Chrom und Bauxit.

Der Arbeitsmarkt Kosovos bietet sehr viele junge, motivierte und talentierte Menschen mit großem Unternehmergeist und einem breit gefächerten Repertoire an Sprachen. 70% der Bevölkerung Kosovos sind unter 35 und somit hat der Kosovo die jüngsten Bewohner Europas. Neben Albanisch zählt auch noch Serbisch zur offiziellen Landessprache sowie auch Englisch. Die Bevölkerung Kosovos ist ständig am wachsen da die Geburtenrate deutlich größer ist als die Sterberate.

Der Kosovo hat eine sehr stabile Geldpolitik und ist eines der wenigen Länder außerhalb der EU die den Euro als offizielle Währung eingeführt haben. Diese Einführung am 1.1.2002 führte zu einer niedrigen Inflationsrate und zu einem stabilen makroökonomischen Umfeld. Der Euro verschaffte Kosovo einen Vorteil gegenüber seinen Konkurrenten im Osten im Bezug auf ausländische Investitionen und den Handel, denn somit konnten die Transaktionskosten niedrig gehalten und sowohl das Wechselkurs- als auch das Währungsrisiko beseitigt werden.

2. Gesellschaftsrecht

Die Registrierung der Firmen erfolgt zentral in Pristina und wird vom Handelsministerium (MTI) durchgeführt. Mit dieser Registrierung soll vor allem eine statistische Datenbank geschaffen werden, welche als Grundlage für ein Steuersystem dienen wird.

Zurzeit gibt es im Kosovo die Möglichkeit, Unternehmungen im öffentlichen und gemeinnützigen Besitz zu „kommerzialisieren“ und zu privatisieren. Die Kommerzialisierung hat die Veränderung und Modernisierung der Managementsysteme sowie die Verbesserung der Produktionsmethoden der Unternehmen zum Ziel, greift aber nicht in Eigentumsfragen ein. Im Falle der Privatisierung erfolgt eine Übertragung des Firmeneigentums in ein neues Unternehmen, die Verbindlichkeiten hingegen verbleiben beim „alten“ Unternehmen. Eigentum an Land im Zuge der Privatisierung kann nicht direkt erworben werden. Erworben wird jedoch ein Nutzungsrecht, ähnlich wie im englischen Rechtssystem. Die häufigste Rechtsform der Unternehmen, die derzeit im Kosovo gegründet werden, sind GmbH und AG. Nähere Informationen über Firmengründung sind unter www.arbk.org abzurufen.

3. Steuern, Abgaben und Recht

Mehrwertsteuer

Die UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo) hat per 1. 7. 2001 beschlossen, die bis dahin gültige so genannte „Sales Tax“ durch die Mehrwertsteuer zu ersetzen. Der Steuersatz beträgt nach dem neuen MWSt-Gesetz seit 1. 1. 2009 16 %. Analog zur EU-Mehrwertsteuer sind Exporte steuerfrei. Für Unternehmen fällt die Mehrwertsteuer erst bei einem jährlichen Umsatz von EUR 50.000 an. Dieses Steuerregime brachte erheblich größere Einkünfte für den öffentlichen Sektor.

Gewinnsteuer

Eine Gewinnsteuer (Profit Tax) in der Höhe von 20 % wurde seit 1. 4. 2002 auf alle Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von über EUR 50.000 eingehoben. Diese Steuer wurde mit 1. 1. 2009 auf 10 % gesenkt.

4. Privatisierung

Bis Ende 2007 wurden 90 % des Wertes aller staatlichen Unternehmen privatisiert. Besonders wichtig ist der Fortschritt im Bergbausektor. Hier könnte durch die erfolgreiche Privatisierung an internationale strategische Investoren und die damit verbundene Wiederinbetriebnahme ein signifikanter Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kosovo geleistet werden. Allein das Ferronikel-Unternehmen, das Ende April 2006 vom Unternehmen Alferon für einen Kaufpreis von EUR 33 Mio. erworben wurde, verfügt über ein jährliches Exportpotenzial von etwa 5 % des BIP.

Das Privatisierungspaket sieht zudem Investitionen in Höhe von EUR 20 Mio. und die Schaffung bzw. den Erhalt von 1.000 Arbeitsplätzen vor. Vergleichbar ist die Entwicklung des Stahlwerks Llamkos. Bis zur Privatisierung stand das Werk still. Heute arbeiten wieder knapp 400 Mitarbeiter im Werk, EUR 28 Mio. wurden investiert und der Umsatz stieg im ersten Jahr nach der Privatisierung auf EUR 50 Mio. an. Angesichts der begrenzten Größe der kosovarischen Volkswirtschaft kann schon die erfolgreiche Privatisierung von drei bis vier Großunternehmen im Rohstoffsektor einen signifikanten Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Reduzierung des Handelsbilanzdefizits leisten.

Nach einem relativen Stillstand 2008 sollen heuer die noch verbliebenen großen Firmen KEK (Energieversorger), PTK (Post) und der Flughafen von Prishtina privatisiert werden.

5. Schiedsgericht für Streitfälle

Da Jugoslawien das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifizierte, ist dieses Übereinkommen auch im Kosovo noch immer gültig. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich, der Internationalen Handelskammer (ICC) oder eines anderen Schiedsgerichts vereinbart werden.

Das Internationale Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich steht Ihnen als österreichische Firma und Mitglied der Wirtschaftskammer näher. Aber gerade dieses Faktum kann einen starken ausländischen Partner unter Umständen stören. Die Internationale Handelskammer hingegen ist eine weltweit vertretene Organisation, hat ihren Sitz in Paris und ist in Österreich durch ICC Austria vertreten.

Daraus ergeben sich folgende Varianten:

Sollte Ihre Firma in den Vertragsverhandlungen eine günstige Ausgangsposition haben, empfehlen wir Ihnen zur Streitbeilegung die Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich. Sollte umgekehrt Ihre Firma eine schwächere Position haben, empfehlen wir die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC).

Sollten Sie und Ihr Partner sich in der Ausgangsposition etwa die Waage halten, empfehlen wir Ihnen, mit der Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich in die Verhandlungen zu gehen. Sollte Ihr Partner damit nicht einverstanden sein, könnten/sollten Sie auf die Klausel der Internationalen Handelskammer (ICC) umsteigen.

Die Schiedsklausel des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich lautet:

„Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden.“

Die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC) lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Beide Schiedsklauseln sind auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen bei beiden Schiedsklauseln:
die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
es ist.....materielles Recht anzuwenden (applicable law);
die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

Internationales Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich,
Dr. Manfred Heider, Tel.: 05 90 900-4398, Fax 05 90 900-216,
E-Mail: arb@wko.at, Internet: wko.at/arbitration

ICC Austria, Internationale Handelskammer
Dr. Maximilian Burger-Scheidlin, Tel. 05 90 900-3701,
Fax 05 90 900-3703, E-Mail: icc@wko.at, Internet: www.icc-austria.org

6. Förderungen

EU-Förderungen

Das laufende Unterstützungsprogramm der EU für den Kosovo ist das umfassende Programm IPA, Instrument für die Heranführungshilfe („Instrument for Pre-Accession Assistance“). Für die Jahre 2007 bis 2013 ist IPA mit einem Gesamtbudget von insgesamt EUR 11,5 Mrd. ausgestattet und ersetzt seit dem 1. 7. 2007 die Vorbeitrittshilfeprogramme (PHARE, ISPA und SAPARD) sowie die CARDS Förderung für die Staaten des westlichen Balkans. Für die alten Programme gibt es allerdings noch auslaufende Ausschreibungen.

IPA dient der Unterstützung der EU-Kandidatenstaaten bei ihrer schrittweisen Angleichung an die Standards und die Politik der EU. Es richtet sich an die bereits anerkannten EU-Beitrittskandidaten (Kroatien, Mazedonien, Türkei) und die potenziellen Bewerber um eine EU-Mitgliedschaft (Albanien, Bosnien-Herzegovina, Kosovo, Montenegro und Serbien).

IPA umfasst fünf Komponenten:

- | | | | |
|----|--|---|----------------------------------|
| 1. | Übergangshilfe und Institutionsaufbau | } | gilt für alle Empfängerländer |
| 2. | Grenzübergreifende Zusammenarbeit | | |
| 3. | Regionale Entwicklung | } | gilt nur für Beitrittskandidaten |
| 4. | Entwicklung der Humanressourcen | | |
| 5. | Entwicklung des ländlichen Raumes | | |

Da der Kosovo in die Kategorie potenzielle Bewerber fällt, betreffen das Land nur die ersten beiden Komponenten. Für den Zeitraum 2007–2013 sind für den Kosovo insgesamt EUR 638,8 Mio. vorgesehen, wobei der größte Teil dieses Betrages (EUR 627,2 Mio.) der Komponente 1 und EUR 11,6 Mio. der Komponente 2 gewidmet sind.

Die zwei anzuwendenden IPA-Förderkomponenten im Einzelnen:

Ad Komponente 1) Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen

Dabei geht es um den Ausbau der ordnungspolitischen Infrastruktur (wie z. B. Schaffung einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung) sowie die Schaffung von Strukturen für die Überwachung von technischen EU-Normen, Umweltvorschriften, Transportvorschriften, Arbeitsbedingungen, Lebensmittelsicherheit, Konsumentenschutz sowie Test- und Prüfinstitute.

Teilnahmemöglichkeiten für Unternehmen

Das Programm richtet sich grundsätzlich an die Verwaltungen der EU-Beitrittskandidaten. Die Mittel werden über EU-Delegationen der EU-Kommission dezentral vor Ort nach erfolgter EU-Kontrolle vergeben. Unternehmen können indirekt über die Vergabe von **Dienstleistungsaufträgen, Warenlieferungen** (IT-Ausstattung, Laborgeräte etc.) oder **Bauaufträgen** auf Basis öffentlicher Ausschreibungen von IPA-Förderungen profitieren.

Beispiele für Aufträge für den Aufbau von Institutionen

- Technische Studien bzw. Vorarbeiten für IT-Systeme und -Lösungen
- Seminare und Workshops über International Accounting Standards für Beamte, Berufsorganisationen und Universitäten
- Erstellung von Informationsmaterial in Landessprache über die CE-Kennzeichnung für Produkte
- Entwicklung von Softwaresystemen (z. B. für die öffentliche Wasserverwaltung)
- Schulung von kommunalen Abfallwirtschaftsexperten
- Lieferungen von Labor-Ausrüstung für Veterinär- oder Lebensmittelkontrollen
- Lieferung von Hard- und Software für Ministerien, Sicherheitsbehörden, Gesundheitswesen, Finanzverwaltungen (z. B. Waste Management Informationssysteme)

Ad Komponente 2) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Grenzüberschreitende Projekte mit Nachbarländern sind vorgesehen, z. B.: verstärkte regionale Integration (durch Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, der Verkehrsnetze und der Infrastruktur), Reduzierung der Umweltbelastung, Verbesserung der Lage im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Zusammenarbeit, sozialer und kultureller Austausch, Stärkung der regionalen Identität.

Teilnahmemöglichkeiten für Unternehmen

Wie bei Komponente 1, Erbringung von Dienstleistungen, Lieferungen und Bauaufträgen auf Basis öffentlicher Ausschreibungen.

Antragstellung und Antragsfrist

Es finden laufend Ausschreibungen statt. Die Ausschreibungen und die Informationen zur Antragstellung werden auf der Seite von EuropeAid veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auch auf den Seiten der EU-Delegationen in den Empfängerländern.

Link EuropeAid

<https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?ADSSChck=1272359387919&do=publi.welcome&userlanguage=en>

Nationale Förderungen

Es gibt derzeit keine einheitliche Vergabe von Förderungen auf nationaler Ebene im Kosovo. Förderungen auf lokaler Ebene sind direkt bei den lokalen Verwaltungsbehörden nachzufragen.

Weitere Informationen

Ansprechpartner Raiffeisen Netzworbank: International Desk

Ministry of Trade and Industry

Telefon: +381 / (0) 38 / 512 164

Fax: +381 / (0) 38 / 512 798

Internet: www.mti-ks.org

Investment Promotion Agency of Kosovo (IPAK)

Telefon: +381 / (0) 38 / 200 36527

Fax: +381 / (0) 38 / 212 807

E-Mail: info@invest-ks.org

Internet: www.invest-ks.org

Economic Initiative for Kosovo (ECIKS)

Nussdorfer Straße 20/23

A-1090 Wien

Telefon: +43 / 1 / 890 50 26

Fax: +43 / 1 / 890 50 26 26

E-Mail: Info@eciks.org

Internet: www.eciks.org

7. Risikoabsicherung und Finanzierungen

Absicherungen von Investitionen und Exportgeschäften im Ausland

aws (Austria Wirtschafts Service GmbH = Förderstelle des Bundes)

Die aws übernimmt im Rahmen des Ost-West-Fonds Garantien zur Absicherung des wirtschaftlichen Risikos bei Beteiligungsinvestitionen inländischer Unternehmen im Ausland.

Es werden zwei Absicherungsstrukturen angeboten: die Direktgarantie oder die Finanzierungsgarantie mit bzw. ohne Risk Sharing.

Direktgarantie

Im Rahmen der Direktgarantie sichert die aws einen möglichen Misserfolg (Insolvenz oder insolvenzähnlicher Tatbestand) eines Beteiligungsprojekts ab und verpflichtet sich, einen bestimmten Kapitalbetrag bis zum Garantiehöchstbetrag zur Verfügung zu stellen.

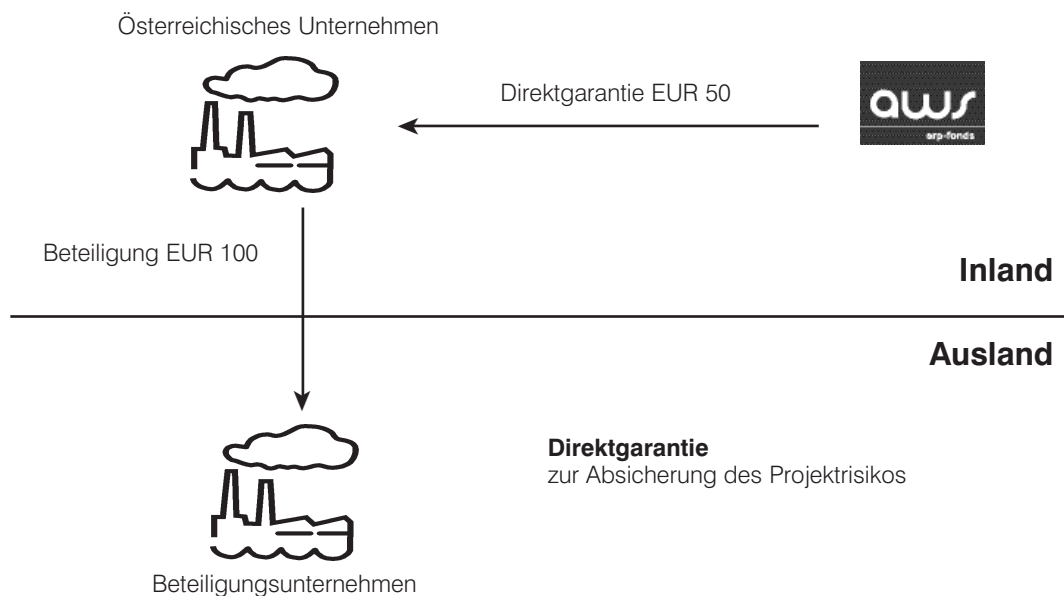


Abbildung 1: Ablauf Direktgarantie

Die aws garantiert die eingesetzten Eigenmittel bis zu 50 %, falls das Auslandprojekt scheitert. Das Garantieentgelt beträgt für KMU 0,5 % pro Halbjahr des garantierten aushaftenden Kreditbetrages.

Bei Großunternehmen wird maximal ein Drittel des Projektvolumens garantiert. Das Garantieentgelt wird nach marktkonformen Gesichtspunkten festgelegt.

Finanzierungsgarantie

Bei der Finanzierungsgarantie sichert die aws dem Kreditinstitut das wirtschaftliche Risiko des Investors (Kreditausfall durch Insolvenz des inländischen Unternehmens) ab. Die Finanzierungsgarantie deckt maximal 80 % des Kreditbetrages ab.

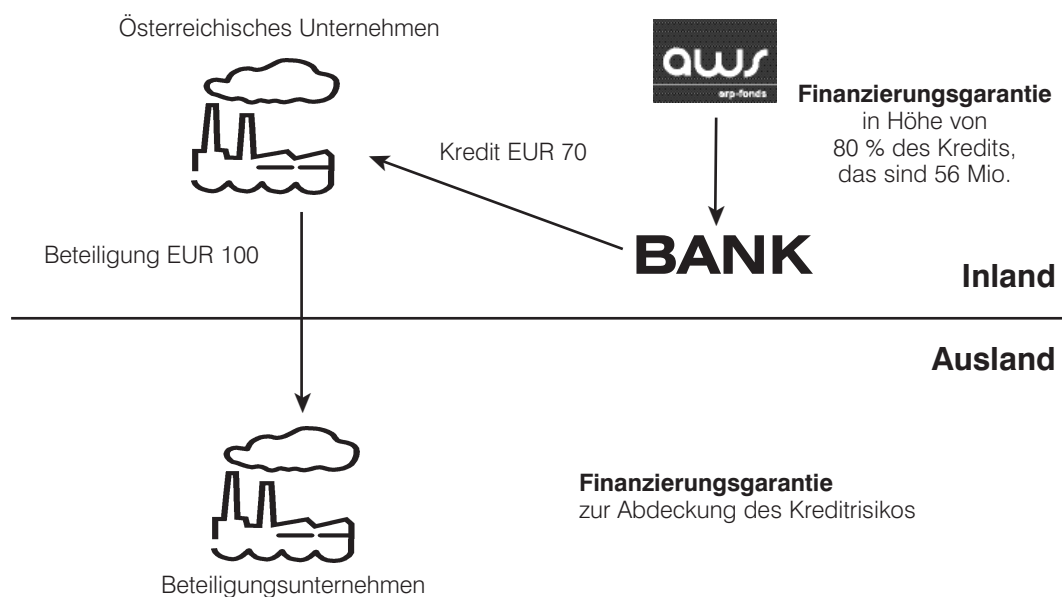


Abbildung 2: Ablauf Finanzierungsgarantie

Bei Großunternehmen garantiert die aws maximal ein Drittel des Projektvolumens. Das Garantieentgelt beträgt für KMUs ab 0,3 % pro Halbjahr des garantierten aushaftenden Kreditbetrages. Bei Großunternehmen erfolgt eine Festlegung des Garantieentgelts nach marktkonformen Gesichtspunkten.

Finanzierungsgarantie mit Risk-Sharing oder Kombination aus Direktgarantie und Finanzierungsgarantie

Ergänzend zur Finanzierungsgarantie kann das wirtschaftliche Risiko eines Beteiligungsprojekts im Ausland abgesichert werden (Finanzierungsgarantie mit Risk Sharing). Scheitert das Beteiligungsprojekt, tritt die aws in die Finanzierung ein und gewährt eine günstigere Finanzierungsform (soft loan). Alternativ kann auch eine Barwertabfindung zur vorzeitigen Rückführung der Finanzierung angeboten werden. Zu beachten ist, dass Risk Sharing nur dann von der aws akzeptiert wird, wenn gewährleistet ist, dass die österreichische Muttergesellschaft die Beteiligung nicht vorsätzlich scheitern lassen kann (z. B. über stark überhöhte Verrechnungspreise).

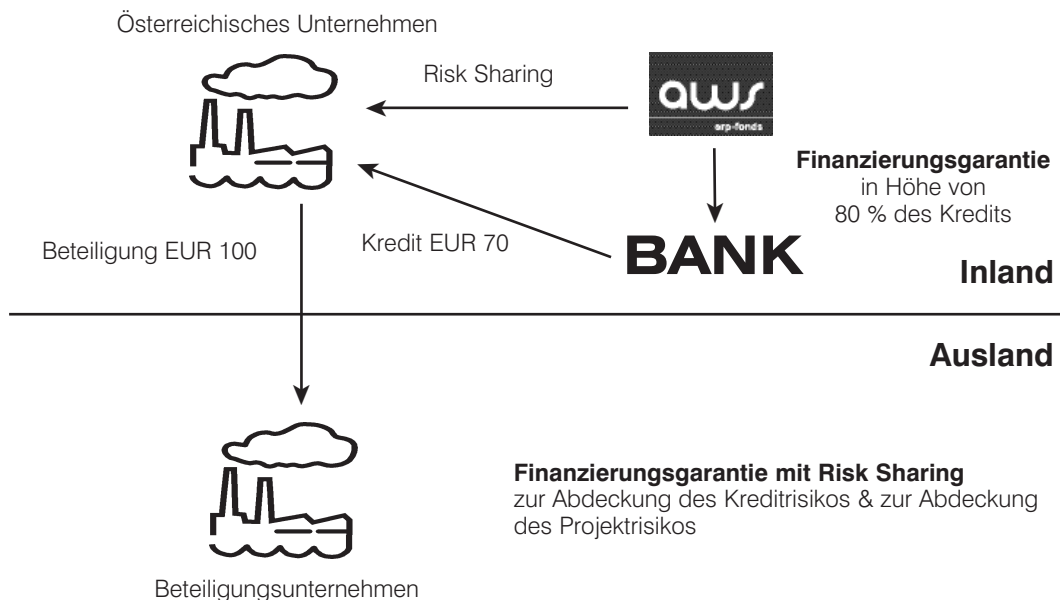


Abbildung 3: Ablauf Finanzierung mit Risk Sharing

Das Garantieentgelt beträgt 0,3 % pro Halbjahr des garantierten aushaftenden Kreditbetrages + zusätzlich 0,2 % pro Halbjahr für das Risk Sharing (gilt für KMUs). Für Großunternehmen erfolgt die Festlegung des Entgelts nach marktkonformen Gesichtspunkten.

Link: www.awsg.at

Zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten/Kredite für Internationalisierungsprojekte:

OeKB (Österreichische Kontrollbank AG)

Für einen nachhaltigen Erfolg im Exportgeschäft und für Investments im Ausland brauchen Unternehmen ein gutes Risikomanagement und attraktive Finanzierungen. Die OeKB bietet mit den Exporthaftungen des Bundes und mit OeKB-Refinanzierungen über die Hausbank jene Instrumente, die österreichische Unternehmen und ihre Partner im globalen Wettbewerb stärken.

Durch die Abwicklung von Exporthaftungen fungiert die OeKB somit als Export Credit Agency (ECA) der Republik Österreich.

Exportgarantien schützen den Unternehmer vor Zahlungsausfällen (wirtschaftliche oder politische Gründe) bei Exportgeschäften. Bei Auslandsinvestitionen sichern die Exportgarantien gegen politische Risiken ab. Exporthaftungen des Bundes bieten zudem einen attraktiven Zugang zu Finanzierungsmitteln für Export- und Investitionsgeschäfte.

Exporthaftungen können alle großen, mittleren und kleinen Unternehmen in Anspruch nehmen, deren abgesicherte Geschäfte positiv auf die österreichische Leistungsbilanz wirken oder im Interesse Österreichs sind.

Die idealen Haftungsarten erfahren Unternehmen beim OeKB-Exportservice (www.exportservice.at) oder bei der Hausbank.

Das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB bietet die Möglichkeit der Refinanzierung von Exporten und Beteiligungen im Ausland. Dieses Exportfinanzierungsverfahren steht in- und ausländischen Kommerzbanken als Refinanzierungsquelle offen und wird Unternehmen im Rahmen ihrer Exportgeschäfte und Auslandsinvestitionen über diese Banken angeboten.

Die Voraussetzungen für diese Art der Finanzierung sind das Vorliegen

- einer Bundeshaftung nach dem Ausfuhrfördergesetz (AFFG) oder
- einer Haftung eines Kreditversicherers im Sinne des AFFG
- einer Garantie der aws (Austria Wirtschaftsservice GmbH) oder
- einer Haftung einer internationalen Organisation im Sinne des AFFG

sowie, dass die Finanzierung der zugrundeliegenden Lieferungen / Leistungen eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken muss oder im Interesse Österreichs ist.

Die KfW Bankengruppe (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt, Deutschland)

Die KfW-Bank bietet für Investitionen im Zusammenhang mit Internationalisierungsprojekten deutscher Unternehmen bzw. deren Tochtergesellschaften und Joint Ventures mit deutscher Beteiligung im Ausland (deutscher Anteil > 25 %) geförderte, fix verzinste Finanzierungen an, die über Partnerbanken (z. B. RZB) in Anspruch genommen werden können. Bei Internationalisierungsprojekten kommen folgende Programme in Frage: Unternehmerkredit, KfW-Umweltprogramm und KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen (die Kombination aller drei Programme ist möglich).

Finanzierbar sind im Wesentlichen sämtliche Investitionen (wie z. B. Unternehmenskäufe, Investitionen in Anlagen, Maschinen, Grundstücke und Gebäude).

Link: www.kfw-foerderbank.de/

8. Zahlungsverkehr & Kontoführung bei der Raiffeisen Bank Kosovo JSC

Cash Management-Produkte

Kontoführung

	Landeswährung (LW)	LW Einlage	Fremdwährung (FW)	FW Einlage
Deviseninländer	✓	✓	✓	✓
Devisenausländer	✓	✓	✓	✓
Guthabenverzinsung	✓	✓		✓
Überziehungslinien	✓	✓		

Cash Management – lokale Produkte und Dienstleistungen

Zahlungen / Eingänge

- Inlandszahlungen LW
- Dauerauftrag IZV
- RBKO Scheckzahlungen
- Lastschriftverkehr IZV
- KosGiro
- Auslandszahlungen LW
- Auslandszahlungen FW
- Losungsabfuhr
- Barzahlungen/Behebungen LW
- Barzahlungen/Behebungen FW
- Western Union
- An- und Verkauf von Valuten
- Debit card (VISA, Maestro Card)
- Kundenkarte/Überziehungskarte (Master Card)
- Kreditkarte (VISA REVOLVING)
- Prepayment Karte

Electronic Banking

- Electronic Banking Solution (Raiffeisen CONNECT)
- Internet Banking (e-banking)
- MT101
- MT940

Liquiditätsmanagement

- Überziehungslinien
- Losungsabfuhr

Cash Management – Konzern-Produkte und Dienstleistungen

- International Account Reporting
- International Disbursement Service*
- Intra Group Payments (IGP)
- Marging Pooling
- SWIFT for Corporates (SCORE)

*mit Einschränkungen aufgrund lokaler Bestimmungen

Rechtliche und devisenrechtliche Bestimmungen

Kontoführung

- Ausländische und inländische Kunden dürfen FW-Konten und Euro-Konten (LW) eröffnen und führen.

Inlandszahlungen

- Keine Einschränkungen

Auslandszahlungen

- Grenzüberschreitende Zahlungen sind ohne Einschränkungen erlaubt.

Barzahlungen/Behebungen

- Jede Barzahlung/Behebung über Euro 10.000 muss der „Banking and Payment Authority“ im Kosovo (BPK) gemeldet werden.

Clearing-Mechanismus

Abwicklung

- Beschreibung Am ICS Clearing der BPK ist die Teilnahme für alle lizenzierten Banken im Kosovo verpflichtend.
- Art ISC
- Valutierung Ein Werktag
- Abwicklungsvorgang

Bank des Auftraggebers	0–1	Tage
Clearingzentrum	0	Tage
Bank des Begünstigten	0–1	Tage

Der Empfänger sollte die Zahlung mit Valuta D+1 erhalten.

Clearing-Mitgliedschaft der Bank

Verpflichtend für alle Banken im Kosovo

9. Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C

Bilanzsumme in Mio. EUR	673
Geschäftsstellen	52
Mitarbeiter	693

Gesellschafterstruktur:	
Raiffeisen Bank International	100 %

Die vollständige Übernahme und Umbenennung der im November 2001 als American Bank of Kosovo gegründeten Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C. durch Raiffeisen wurde 2003 abgeschlossen.

Nach Angaben der lokalen Bankenbehörde war die Raiffeisen Bank Kosovo 2010 die zweitgrößte Bank des Landes. Bei einer Bilanzsumme von EUR 673 Millionen verfügte die Raiffeisen Bank International im Kosovo Ende 2010 über 52 Bankstellen. Mobile Kundenbetreuer ergänzen seit 2008 die breite Präsenz im Land. Die Zahl der Kunden betrug 2010 rund 266.000. Dank ihrer starken Präsenz war Raiffeisen weiterhin eine der wichtigsten Banken des Landes für Kommerz- und Privatkunden.

Das Einlagenvolumen betrug zum 31. Dezember 2010 EUR 550 Millionen, während das Kreditportfolio im Jahresvergleich um 4 Prozent auf EUR 386 Millionen stieg.

Die Raiffeisen Bank Kosovo konzentriert sich auf den Ausbau des Geschäfts, indem sie ihren Kunden maßgeschneiderte Produkte anbietet und die erfolgreiche Strategie im KMU-Segment fortsetzt. Global Finance zeichnete die Raiffeisen Bank Kosovo 2010 als „Best Bank“ aus.

Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C
UCK Street No. 51
10000 Pristina
Tel.: +381 / (0)38 / 222 222
Fax: +381 / (0)38 / 20 30 11 30
www.raiffeisen-kosovo.com

10. Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft in der Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C und das weltweite Raiffeisen-Netzwerk

Ihr Spezialist in der Raiffeisen Bank Kosovo

Valbona Recica

Tel.: +381 / 38 / 222222 116

e-mail: valbona.recica@raiffeisen-kosovo.com

Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

Herwig Haidn

herwig.haidn@rbinternational.com

Tel. +43 / 1 / 717 07 – 1574

Raiffeisen International Bank-Holding AG

Rudolf Lercher

rudolf.lercher@rbinternational.com

Tel. +43 / 1 / 717 07 – 3537

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG

Alfred Götsch

alfred.goetsch@raiffeisenbank.at

Tel.: +43 / 5 / 1700 – 92359

Irene Kammerhofer

irene.kammerhofer@raiffeisenbank.at

Tel.: +43 / 5 / 1700 – 92157

Andreas Hopf

andreas.hopf@raiffeisenbank.at

Tel.: +43 / 5 / 1700 – 93304

Eszter Ruzsa

eszter.ruzsa@raiffeisenbank.at

Tel.: +43 / 5 / 1700 – 93307

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Franz Rogi
franz.rogi@rlb-stmk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 316 / 4002 – 7110

Günther Geieregger
guenther.geieregger@rlb-stmk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 316 / 4002 – 7170

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG

Helmut Zeindlinger
zeindlinger@rlbooe.at
Tel.: +43 / 732 / 6596 – 3113

Artem Snegirev
snegirev@rlbooe.at
Tel.: +43 / 732 / 6596 – 3161

Raiffeisenverband Salzburg

Friedrich Buchmüller
friedrich.buchmueller@rvs.at
Tel.: +43 / 662 / 8886 – 3860

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Andrea Zankl
andrea.zankl@rlb-tirol.at
Tel.: +43 / 512 / 5305 – 2230

Raiffeisenlandesbank Vorarlberg

Martina Matschy
martina.matschy@raiba.at
Tel.: +43 / 5574 / 405 – 527

Raiffeisenlandesbank Burgenland

Wilhelm Schedl
wilhelm.schedl@raiffeisen-burgenland.at
Tel.: +43 / 2682 / 691 – 605

Raiffeisenlandesbank Kärnten

Michael Stegmüller
michael.stegmueller@rbgk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 463 / 99300 – 2280

Herbert Schöffmann
herbert.schoeffmann@rbgk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 463 / 99300 – 2269

Notizen

Notizen

**Raiffeisen
Meine Bank**



Überreicht durch: